Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Handelsvertreter-Richtlinie

Fields marked with * are mandatory.

Einleitung

Selbständige Handelsvertreter sind Gewerbetreibende, die befugt sind, auf ständiger Basis den Verkauf oder Ankauf im Namen und für Rechnung einer anderen Person (Unternehmer) zu vermitteln. Ziel der Handelsvertreter-Richtlinie ist, einen Binnenmarkt für Handelsvertretungen zu schaffen und die Wettbewerbsbedingungen durch Erleichterung des Abschlusses und der Durchführung von grenzübergreifenden Handelsvertreterverträgen auf der Grundlage von harmonisierten Regeln zu verbessern.

Zu diesem Zweck legt die Richtlinie die Gruppe von Handelsvertretern fest, die unter ihren Anwendungsbereich fallen und harmonisiert die Rechte und Pflichten von Handelsvertretern und Unternehmern, sowie die Bestimmungen für den Abschluss und die Beendigung des Vertrags und die Wettbewerbsabrede nach Beendigung des Vertrags.

Mit dieser Konsultation sollen genauere Informationen zum Funktionieren der Richtlinie eingeholt werden, u. a. die Meinung von Akteuren, die Handelsvertreter vertreten, sowie von Unternehmern und Verbrauchern. Die eingegangenen Antworten werden aufschlussreich für die Bewertung der Richtlinie sein.

Erwünscht wären Angaben zu folgenden Aspekten: i) Auswirkungen der Richtlinie seit Inkrafttreten, insbesondere ihre Bedeutung für KMU und den grenzübergreifenden Geschäftsverkehr; ii) relevanter Markt für Handelsvertreter und Unternehmer; iii) Meinung der Interessenvertreter zur Zukunft der Richtlinie.

Weitere Informationen

- **zur Konsultation**
- **zum Schutz personenbezogener Daten für diese Konsultation** de en fr

1. Angaben zu Ihrem Unternehmen / Ihrer Organisation / Ihrer Person

Sie antworten als*

- ○ Handelsvertreter oder Organisation, die Handelsvertreter vertritt
- ◉ Firma (Unternehmer), das/der die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nimmt oder Organisation, die Unternehmer vertritt
- ○ Privatperson
- ○ in sonstiger Eigenschaft

Ist Ihre Organisation im Transparenzregister eingetragen? (Wenn Ihre Organisation nicht angemeldet ist, so können Sie sie hier anmelden; die Teilnahme an der Konsultation ist aber auch ohne Anmeldung möglich).*

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die ständige Interaktion der Europäischen Institutionen mit Bürgerverbänden, Nichtregierungsorganisationen, Unternehmen, Handels- und Fachverbänden, Gewerkschaften, Denkfabriken usw. transparent ist und dass dabei Gesetze und ethische Grundsätze eingehalten werden: Es darf kein unstatthafter Druck ausgeübt werden; unrechtmäßiger oder bevorrechtigter Zugang zu Informationen oder zu Entscheidungsträgern sind zu vermeiden. Das Transparenzregister liefert den Bürgern als zentrale Konsultationsquelle unmittelbaren Zugang zu Informationen darüber, wessen Tätigkeit darauf ausgerichtet ist, die Entscheidungsfindung der EU zu beeinflussen, welche Interessen verfolgt werden und wie viele Mittel dafür eingesetzt werden. Bitte helfen Sie uns, das Transparenzregister zu verbessern, indem Sie sich registrieren.

- ◉ Ja
- ○ Nein

Falls ja, geben Sie bitte Ihre Registernummer an:*

88784806669-35

Bitte geben Sie Ihren vollständigen Namen an (Organisation, Behörde, Unternehmen..)*

Deutscher Franchise-Verband e.V. (DFV)

Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten an*

Jan Schmelzle, Deutscher Franchise-Verband e.V., Lusienstraße 41, 10117 Berlin

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an*

schmelzle@franchiseverband.com

Bitte geben Sie Ihr Wohnsitzland oder das Land an, in dem Ihre Organisation ihren Sitz hat. Falls Sie im Namen einer Organisation oder eines Verbandes antworten, geben Sie bitte die Länder an, die Sie vertreten.*

- [ ] Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union
- [ ] Österreich
- [ ] Belgien
- [ ] Bulgarien
- [ ] Italien
- [ ] Zypern
- [ ] Tschechische Republik
- [ ] Dänemark
- [ ] Estland
- [ ] Finnland
- [ ] Frankreich
- [x] Deutschland
- [ ] Griechenland
- [ ] Ungarn
- [ ] Irland
- [ ] Italien
- [ ] Lettland
- [ ] Litauen
- [ ] Luxemburg
- [ ] Malta
- [ ] Polen
- [ ] Portugal
- [ ] Rumänien
- [ ] Slowakei
- [ ] Slowenien
- [ ] Spanien
- [ ] Schweden
- [ ] Niederlande
- [ ] Vereinigtes Königreich

2. Fragebogen

2.1 Allgemeine Fragen zur Handelsvertreter-Richtlinie

Erleichtern Ihnen die Rechtsvorschriften die grenzübergreifende Handelsvertretung?

- ○ überhaupt nicht
- ○ in sehr begrenztem Umfang
- ○ teilweise
- ◉ erheblich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

• Franchising ist ein auf langjährige Partnerschaft beruhendes Geschäftsmodell. Dieses gründet auf einer vertraglichen Bindung zwischen Franchisegeber und Franchisenehmern. Der Franchisenehmer ist dabei ein rechtlich selbstständiger und eigenverantwortlicher agierender Unternehmer. Im Gegensatz zum Handelsvertreter arbeitet er auf eigene Rechnung, unterliegt keiner Preisbindung und wird nicht provisionsbasierend tätig. Im Rahmen seiner zu erbringenden Leistung verpflichtet sich der Franchisegeber zur Betreuung und Fürsorge gegenüber dem Franchisenehmer. Diese Verpflichtung beinhaltet unter anderem einen stetigen Know-how-Transfer, Schulung und Weiterbildung sowie Beratung und Unterstützung des Franchisenehmers. Franchising ist in Deutschland nicht gesetzlich geregelt, so dass bei der Vertragsgestaltung eine Fülle von Urteilen und zahlreiche Einzelgesetze berücksichtigt werden müssen. Die Handelsvertreterrechte, bestimmt durch die Handelsvertreter-Richtlinie, finden hierbei analog, insbesondere beim § 89b HGB (Handelsvertreterausgleich), Anwendung. • Angesichts der Vorgaben der Handelsvertreter-Richtlinie stimmen die nationalen Handelsvertreterrechte innerhalb der EU inhaltlich überein bzw. weisen nur in engem Rahmen – dort, wo die Richtlinie unterschiedliche Regelungen zulässt - Unterschiede auf. Das beschleunigt Vertragsverhandlungen und erleichtert, Verträge zu schließen. • Handelsvertreterverträge müssen – egal, welches Recht für den Vertrag vereinbart wurde – mit den zwingenden Regelungen der EU-Richtlinie übereinstimmen. Daher sind Handelsvertreter eher bereit, sich auf ein anderes Recht innerhalb der EU (bspw. auf das Recht am Sitz des Herstellers) einzulassen. • Dadurch, dass der Europäische Gerichtshof durch die Gerichte der EU-Staaten zur Auslegung des nationalen Rechts vor dem Hintergrund der Richtlinie angerufen wird, verfestigt sich die angestrebte Einheitlichkeit des Handelsvertreterrechts in der gesamten EU. Dies verschafft sowohl den Handelsvertretern (i) als auch den Unternehmern (ii) Rechtssicherheit bei grenzüberschreitenden Handelsvertreterverträgen. • Die Auslegung der Richtlinie durch den Europäischen Gerichtshof und ihm folgend durch die nationalen Gerichte verhindert, dass der Schutz der Richtlinie weder durch die Wahl des Rechts eines Drittstaates noch eines Gerichtsortes außerhalb der EU ausgehebelt werden kann.

Welche sind die Hauptkosten und -Vorteile der Richtlinie für i) Handelsvertreter und ii) Unternehmer?

Kosten für Handelsvertreter

- Verminderung von Übersetzungskosten, da die Richtlinie in 23 Sprachen verfügbar ist und die Parteien auf die jeweiligen Sprachfassungen zurückgreifen können.
- Keine allumfassende Rechtsberatung in allen Ländern erforderlich.

Vorteile für Handelsvertreter

- Durch die Mindestharmonisierung hohe Kostenvorteile, da sich die Vertragsparteien nicht mit den jeweils 27 anderen Rechtssystemen auseinander setzen müssen.
- EU-weiter Mindestschutz für den Handelsvertreter.
- Handelsvertreter (analog der Franchisenehmer) hat unter bestimmten Voraussetzungen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses einen Anspruch auf Ausgleich oder Schadensersatz nach Art. 17 der Handelsvertreterrichtlinie.
- Nationale Gerichte müssen ihr jeweiliges nationales Recht entsprechend der Zielsetzung der Handelsvertreterrichtlinie handelsvertreterfreundlich oder analog im Sinne des Franchiserechts auslegen.

Vorteile für Unternehmen

- Erleichterte Nutzung von durch Handelsvertreter aufgebaute Geschäfts- und Kundenbeziehungen im Ausland mit überschaubaren Kosten. Dies gilt gerade für KMUs, die nicht in der Lage sind auf eigene Kosten Vertriebsstrukturen in einer Vielzahl von EU-Ländern aufzubauen.

Welche Auswirkungen hat die Richtlinie für KMU i) als Handelsvertreter und ii) als Unternehmer?

- ○ negative Auswirkungen
- ○ neutrale Auswirkungen
- ◉ positive Auswirkungen
- ○ weiß nicht

Bitte beschreiben Sie (etwaige) Auswirkungen.

Auswirkungen für Handelsvertreter:

- Die Rechtsangleichung hat die Bereitschaft der Handelsvertreter erhöht mit europäischen KMUs zusammenzuarbeiten. Der Prozentsatz an Handelsvertretern, die für europäische Herstellerunternehmen in Deutschland tätig geworden sind, ist seit Geltung der Handelsvertreterrichtlinie erheblich gestiegen.

Auswirkungen für Handelsvertreter und Unternehmer

- Unternehmer und Handelsvertreter können die Vorteile des grenzüberschreitenden Binnenmarktes uneingeschränkt nutzen, da beide (i und ii) sich darauf verlassen können, dass sich innerhalb der EU das anwendbare oder das von den Vertragsparteien gewählte Handelsvertreterrecht im Rahmen und den Grenzen der Richtlinie bewegt.

Sind Ihnen Studien in diesem Zusammenhang bekannt?

Überwiegt der Nutzen der Richtlinie aus der Perspektive des Gesamtmarktes deren Kosten?

- ○ Kosten überwiegen deutlich
- ○ Nutzen überwiegen geringfügig
- ○ Kosten und Nutzen sind ausgewogen
- ○ Nutzen überwiegt geringfügig
- ◉ Nutzen überwiegt deutlich
- ○ weiß nicht

Bitte erläutern:

- Nutzen überwiegt, da Handelsvertreterverträge – egal, welches Recht für den Vertrag vereinbart wurde – mit den zwingenden Regelungen der EU-Richtlinie übereinstimmen müssen und somit Rechtsanwalts-/Beratungs- und Übersetzungskosten für beide Seiten (Handelsvertreter und Hersteller) gespart werden.
- Wichtige Rechtsbegriffe des Handelsvertreterrechts sind für die Vertragsgestaltung in 23 Sprachen der EU verfügbar.
- Wegfall der Richtlinie kann sich negativ auf die Wirtschaftsentwicklung im Binnenmarkt auswirken, wenn Unternehmer allein aufgrund der sich stetig verstärkenden Rechtszersplitterung den Einsatz von Handelsvertretern in Frage stellen. Der Wegfall der Richtlinie wird sich für Handelsvertreter auf jeden Fall negativ auswirken, denn die Anzahl der Vertragsverhältnisse mit Handelsvertretern wird zurückgehen.

2.2 Meinung zur Zukunft der Richtlinie

Ist die Richtlinie mit Blick auf ihre Ziele immer noch zweckmäßig?

Bitte bewerten Sie die Richtlinie anhand einer Skala von 1 (überhaupt nicht zweckmäßig) bis 10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)

	1. (überhaupt nicht zweckmäßig)	2	3	4	5	6	7	8	9	10 (in jeder Hinsicht zweckmäßig)
Bitte benoten Sie die Richtlinie	○	○	○	○	○	○	○	○	○	◉

Bitte erläutern:

- Mindestharmonisierung wird erreicht.
- In der Richtlinie sind alle wesentlichen Fragen geregelt.
- Mit der Richtlinie wurde ein ausreichend gleiches Schutzniveau für den Handelsvertreter innerhalb der EU geschaffen.
- Nationale Gerichte müssen ihre nationalen Handelsvertretergesetze richtlinienkonform auslegen.
- Der Europäische Gerichtshof kann weiterhin dazu beitragen, dass sich durch seine Rechtsprechung das Handelsvertreterrecht innerhalb der EU weiter angleicht.

Was ist der Mehrwert der EU-Rechtsvorschriften in diesem Bereich?

- Handelsvertreterrichtlinie regelt fundamentale Rechte und Pflichten beider Seiten – dadurch mehr Rechtssicherheit.
- Zudem wurden durch die Harmonisierung der nationalen Handelsvertreterrechte Unterschiede in den Wettbewerbsbedingungen aufgehoben, die Berufsausübung der Handelsvertreter erleichtert, Abschluss und die Durchführung von Handelsvertreterverträgen zwischen Unternehmer und Handelsvertreter, die in verschiedenen Mitgliedstaaten niedergelassen sind, vereinfacht sowie die Sicherheit im Handelsverkehr innerhalb der EU gestärkt.

Was wären die Auswirkungen, wenn die Richtlinie aufgehoben und es den Mitgliedstaaten freigestellt würde, ihren nationalen Rechtsrahmen anzupassen?

- Ohne Richtlinie könnten die EU-Mitgliedsstaaten ihr Handelsvertreterrecht ändern – z.B. den Ausgleichs- oder Schadensersatzanspruch für den Handelsvertreter streichen – das führt zu einer Rechtszersplitterung in der EU.
- Die einzelnen nationalen Handelsvertretergesetze könnten sich dann immer weiter voneinander wegbewegen.
- Rechtsunsicherheit wegen unterschiedlicher nationaler Gesetzgebung in einzelnen EU-Staaten wird stetig zunehmen.
- Der Europäische Gerichtshof kann nicht mehr zur Auslegung von nationalem Handelsvertreterrecht angerufen werden, denn die Basis, die Handelsvertreter-Richtlinie, wäre ja weggefallen.
- Vertragsverhandlungen werden sich erheblich verlängern – Rechtsunsicherheit wegen voranschreitender Rechtszersplitterung – was in der Folge auch den Binnenhandel erschwert.
- Wegen der Rechtsunsicherheit wird häufig ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden müssen. Dies alles könnte gerade kleine und mittelständische Unternehmen davon absehen lassen, den Vertriebsweg über Handelsvertretungen zu wählen.
- Durch die Rechtszersplitterung werden Rechtsstreitigkeiten vor Gericht zunehmen.
- Fällt die Handelsvertreterrichtlinie weg, werden Unternehmen versuchen, die Schutzvorschriften für den Handelsvertreter zu umgehen. Denn das einzelne nationale Recht eines EU-Landes kann den Handelsvertreter nicht schützen, wenn wirksame Gerichtsstands- bzw. Rechtswahlvereinbarungen mit einem zur Anwendung gelangenden Landesrecht außerhalb der EU getroffen werden. Gerichts- und Rechtswahlvereinbarungen werden dann gerade mit weltweit agierenden Herstellern die Regel werden. Der Schutz für die Handelsvertreter würde sich kontinuierlich verringern.

2.3 Angaben zum Markt der Handelsvertretung (sofern verfügbar)

Einzel-Handelsvertreter

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

Betrifft Ihre Haupttätigkeit Geschäfte zwischen Unternehmen (B2B) oder Geschäfte zwischen Unternehmen und Verbrauchern (B2C)?

Wie groß ist das Volumen Ihrer grenzübergreifenden Geschäfte (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU)?

Handelsvertreter oder deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Wie hat sich der von der Richtlinie betroffene Gesamtmarkt der Handelsvertreter entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Anzahl der Unternehmen und des Gesamtumsatzes?

Inwieweit hat die Handelsvertreter-Richtlinie diese Entwicklungen beeinflusst?

Was ist die typische Größe von Handelsvertreter-Unternehmen in Ihrem Land (ungefährer Anteil der Einzelunternehmen, KMU und Großunternehmen an der Gesamtzahl der Handelsvertreter)

Sind Handelsvertreter in der Regel an B2B- oder B2C-Geschäften beteiligt (ungefährer Anteil des Gesamtumsatzes mit Unternehmen / Verbrauchern am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Inwieweit erfolgt die Handelsvertretung grenzübergreifend (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Handelsvertretern)?

Einzelunternehmen

Wie viele Mitarbeiter hat Ihr Unternehmen?

In welchem Wirtschaftszweig sind Sie tätig und nehmen die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch?

Nehmen Sie die Dienste von grenzüberschreitend tätigen Handelsvertretern in Anspruch (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte innerhalb zw. außerhalb der EU)?

Welche sind für Sie die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

Unternehmer bzw. deren Vertreter (Verbände / Vereinigungen)

Welche ist die typische Größe von Firmen (Unternehmern) in Ihrem Land, die die Dienste von Handelsvertretern in Anspruch nehmen (ungefährer Anteil der KMU bzw. Großunternehmen an der Gesamtzahl von Unternehmern, die die Dienste einer Handelsvertretung in Anspruch nehmen)?

Welche sind die wichtigsten Wirtschaftszweige, die die Dienste von Handelsvertretern beanspruchen?

Inwieweit werden die Dienste von Handelsvertretungen grenzübergreifend in Anspruch genommen (ungefährer Anteil der Inlandsgeschäfte und der grenzübergreifenden Geschäfte in der EU bzw. außerhalb der EU am Gesamtumsatz von Unternehmern, die die Dienste von Handelsvertretungen in Anspruch nehmen)?

Welche sind für Unternehmer die Hauptgründe für die Inanspruchnahme der Dienste von Handelsvertretern?

3. Vor Einreichen Ihres Beitrags

Die eingegangenen Beiträge sind normalerweise zur Veröffentlichung auf der Website der Kommission bestimmt (bitte lesen Sie die spezielle Datenschutzerklärung de en fr).

Contact

✉ markt-retail@ec.europa.eu